

1. Der Rat wählt Herrn Gerd Dietrich Rath, wohnhaft Ottestr. 62, 51702 Bergneustadt, gem § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes (SchAG NRW) vom 16. 12. 1992 in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I.
2. Die Schiedspersonen der Schiedsbezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig